



Dr. Ulli Schäfer ist neuer Landrat

Der Münchenbernsdorfer folgt Martina Schweinsburg - Amtszeit beginnt am 1. Juli - Kreistag gewählt

Dr. Ulli Schäfer ist neuer Landrat des Landkreises Greiz. Der Münchenbernsdorfer setzte sich in zwei Wahlgängen gegen insgesamt vier Mitbewerber durch. Die sechsjährige Amtszeit beginnt am 1. Juli. Die scheidende Landrätin Martina Schweinsburg durfte aufgrund der in Thüringen geltenden Altersgrenze nach 34 Jahren nicht wieder kandidieren. Sie gratulierte ihrem Nachfolger sehr herzlich.

„Ohne ein starkes Team hätte ich den Wahlkampf nicht stemmen können“, bedankte sich Dr. Schäfer am Wahlabend bei Freunden, Unterstützern und nicht zuletzt bei seiner Familie. „Ich habe ein gutes Gefühl. Bei Dr. Schäfer ist der Landkreis in guten Händen“, erklärte Martina Schweinsburg. Der neue Landrat, Jahrgang 1983, verfügt über reiche kommunalpolitische Erfahrung, gehört bereits seit 20 Jahren dem Kreistag Greiz an.

Der neue Kreistag wurde am 24. Mai gewählt. Ihm gehören 46 Mitglieder an. Die Legislaturperiode beträgt fünf Jahre und begann am 1. diesen Monats.

Die ausführlichen Ergebnisse der Landrats- und Kreistagswahlen wurden in den Amtsblättern 12/2024, 13/2024 und 14/2024 veröffentlicht, nachzulesen auch auf der Homepage www.landkreis-greiz.de



Dr. Ulli Schäfer verfolgte mit Martina Schweinsburg, Freunden, Unterstützern und Familie im Restaurant City Life Greiz den Ausgang der Stichwahl.
Foto: Landratsamt

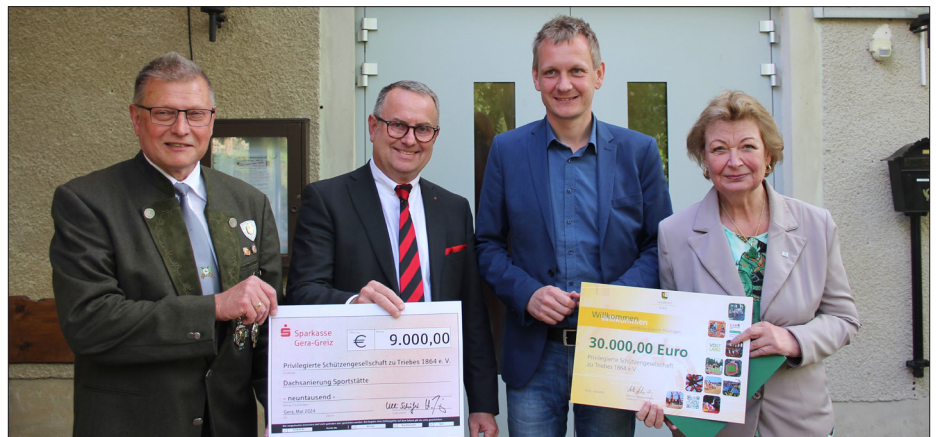
Baumaßnahmen in Sportstätten gefördert

Landrätin übergibt Zuwendungsbescheide an Triebeser Schützen und Turnverein Kleinreinsdorf

Mit je 30.000 Euro fördert der Landkreis Greiz Investitionen der Privilegierten Schützengesellschaft zu Triebes 1864 e.V. und des Turnvereins Kleinreinsdorf. Mit dieser Unterstützung, weiteren Spenden und Eigenanteilen können beide Vereine Investitionsmittel des Landessportbundes Thüringen mobilisieren. Die Zuwendungsbescheide übergab die scheidende Landrätin Martina Schweinsburg. Sie würdigte das ehrenamtliche Engagement beider Vereine sowohl im sportlichen Bereich als auch für ihre Sportstätten und wünschte weiterhin viel Erfolg. Hartmut Strobel, Vorsitzender der Schützengesellschaft, und Friedhard Bauch, Vorsitzender des Turnvereins, dankten für die großzügige Unterstützung.

Die Triebeser Schützen sanieren das Dach ihres Schützenhauses. Es befindet sich in einem schlechten Zustand. Regelmäßig kommt es zu Wassereintrüben. Die Nässe dringt mittlerweile über den Dachstuhl und Zwischenräume bis in die Decke des Schießsport- und Versammlungsraumes ein.

Das Gesamtvolumen der Baumaßnahme wird auf über 155.400 Euro veranschlagt. Davon sind neben den 30.000 Euro des Landkreises 87.760 Euro vom Landessportbund Thüringen, 26.000 Euro von der Stadt Zeulenroda-Triebes und 11.658,26 Euro Eigenmittel des Vereins, wobei die Sparkasse Gera-Greiz mit einer Spende in Höhe von 9.000 Euro den Schützen finanziell unter die Arme greift. Den Spendenscheck überreichten Dr. Hendrik Ziegenbein, Vorstandsvorsitzender, und Dr. Ulli Schäfer, Kuratoriumsmitglied der Sparkassenstiftung. Die Baumaßnahme soll voraussichtlich im September abgeschlossen sein.



Hartmut Strobel (l.) nimmt den Spendenscheck der Sparkasse und den Zuwendungsbescheid des Landkreises für die Dachsanierung des Triebeser Schützenhauses entgegen.

Foto: Landratsamt

In Kleinreinsdorf will der Turnverein das Dach der vereinseigenen Turnhalle sanieren sowie eine Photovoltaikanlage mit einem Speicher installieren. Das Dach, das teilweise aus Naturschiefer, Asbestzement und Tonziegeln besteht, ist so verschlissen, dass immer wieder Notreparaturen notwendig waren. Dadurch, dass häufig Niederschlagswasser eindringt, besteht die Gefahr, dass der Dachstuhl in Mitleidenschaft gerät.

Im Rahmen der Dachsanierung soll eine Photovoltaikanlage mit Speicher zur Gewinnung von Strom installiert werden, um Energiekosten für die Betreibung der Turnhalle deutlich zu minimieren. Das schont langfristig nicht

nur die Vereinskasse, sondern auch natürliche Ressourcen durch alternative Energiegewinnung.

Die Baumaßnahme in Kleinreinsdorf wird über 162.800 Euro kosten. Neben der Förderung des Landkreises steuert der Landessportbund 97.680 Euro bei. Der Verein bringt über 29.100 Euro finanzielle Eigenmittel auf sowie Eigenleistungen im Wert von 6.000 Euro. Baustart soll im September sein.

Im Innenteil finden Sie das Amtsblatt Nr. 15/2024.

„Alles hat seine Zeit...“

... ist ein häufig genutztes Zitat aus der Bibel. Es gibt die Zeit zu kommen und es gibt die Zeit zu gehen. Heute ist wohl nicht nur die Zeit zurückzublicken auf insgesamt 34 Jahre als Landrätin, sondern auch einen Blick in die Zukunft zu wagen.

Wenn ich heute auf die zurückliegende Zeit schaue, dann erscheint so viel Zeitgeschehen seit der Wende als nunmehr selbstverständlich und bei so manchen heutigen Ereignissen glaube ich fast an ein Déjà-vu. Aber jede Geschichte (oder, wie es heute heißt, „Story“) sollte doch von vorn beginnen. Wir haben die deutsche Einheit mit all ihren begleitenden Ereignissen gestaltet. Wer kann oder will sich heute noch an die Einführung der D-Mark erinnern? Für eine unerfahrene Politikerin eine große Herausforderung - aber gemeinsam mit der Sparkasse und der Polizei haben wir es gemeistert und unsere Menschen waren dankbar endlich statt „Aluchips“ richtiges, international akzeptiertes „Westgeld“ zu haben. Es galt schon immer der alte Spruch „man kann die Mark nur einmal ausgeben“ und wir haben im Kreis, zuerst Zeulenroda und dann Greiz, klug investiert. Mir lagen ganz besonders unsere Schulen am Herzen und so haben wir im Laufe der Zeit jährlich rund 50 Prozent der Investitionen unseres Kreises in deren grundhafte Sanierung gesteckt. Bei umgerechnet jährlich rund 20 Millionen Euro sind das 650 Millionen Euro inklusive der Fördermittel seit der Wende! Dazu kommen erhebliche Summen in etwa gleicher Höhe für Investitionen in Infrastruktur wie Straßen, Brücken und - ja, natürlich - die BUGA 2007. Heute ist es selbstverständlich, dass wir das ehemalige Bergbaugelände gemeinsam mit unseren Partnern aus Bund, Land und Wismut GmbH saniert und in eine blühende Landschaft umgestaltet haben. Kein Mensch redet mehr über diese gewaltigen Leistungen. Das muss eine Kreisverwaltung auch stemmen können und ich bin immer wieder stolz auf meine Mitarbeiter von damals und heute.

Hier vor Ort sind Landrat und Bürgermeister die „Frontkämpfer“ und es mag naiv klingen, aber ideologischen Klassenkampf können und wollen wir uns nicht leisten! Wir müssen miteinander reden, nicht übereinander und brauchen Menschen, die nicht nur diskutieren, sondern auch gestalten wollen. Gut kann ich mich an die Ergebnisse der ersten gemeinsamen Bundestagswahl im Herbst 1990 erinnern. Auch damals hatte eine in der medialen politischen Wahrnehmung ungeliebte Partei über zwanzig Prozent im Osten. Von uns Politikern forderte man Abgrenzung, aber es waren viele vernünftige Menschen in dieser Partei, mit denen ich reden konnte. Eine schon ältere ehemalige Lehrerin sagte damals nach einem solchen Gespräch gutmütig zu mir: „Sie müssen nicht zugeben, dass wir miteinander reden, es geht um die Sache und wir sind ja sowieso die Schmutzkinder.“ Natürlich habe ich trotz allen Protestes aus den Parteizentralen von Bund und Land zu diesen Gesprächen gestanden, das hat nicht nur Beifall gebracht.

Damals wie heute bin ich total irritiert, wie Ergebnisse von Wahlen in den jeweiligen Parteizentralen interpretiert werden. Das Ergebnis



schrub von „Signalen an den Elfenbeinturm“ adressiert an Politiker, die die Lebenswirklichkeit der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung aus den Augen verloren haben und die mit den üblichen Reflexen antworten „wir müssen unsere Politik nur besser erklären“. Natürlich frage nicht nur ich mich, was es am Streit der Ampel und deren zum Teil wirklich weltfremder Politik zu erklären gibt? Das Volk ist ja schließlich nicht dumm und der tatsächliche Verlust an Wohlstand und Sicherheit auf Grund einer total ideologischen Umwelt- und Migrationspolitik braucht nicht erklärt zu werden. Viele Menschen verstehen einfach nicht die vielen erklärten Hindernisse bei der Abschiebung von kriminellen Asylbewerbern. Diese werden in unserem Land sehr gut versorgt und es gibt überhaupt keinen Anlass, dass einzelne von ihnen kriminell werden und damit die überwältigende Mehrheit der integrations- und arbeitswilligen Schutzsuchenden mit in Haftung nehmen. Niemand in Deutschland ist gezwungen kriminell oder gar zum Mörder zu werden und nach meiner Meinung gehören diese Personen ohne Wenn und Aber abgeschoben, egal, was sie in ihrem Herkunftsland erwartet - das müssen diese sich eben vor ihrer Tat überlegen - Punkt, Schluss, Ende!

Nach meiner Meinung gehört es auch zur Politik, eigene Entscheidung, eigenes Handeln selbstkritisch zu hinterfragen und ggf. zu korrigieren. Aussitzen im Elfenbeinturm ist ignorant, keine Lösung und verschärft Probleme. In der Kommunalpolitik lässt sich mit überheblichem Selbstverständnis kein Blumentopf gewinnen und damit wäre ich auch keine 34 Jahre Landrätin geblieben. Besonders vor Ort lässt sich nur mit Ehrlichkeit und Vertrauen Politik machen - auch und gerade in diesen Zeiten. Schaumschläger und Schönredner können in den Kommunen als Landrat oder (Ober)Bürgermeister vielleicht gewählt werden, werden aber in der Regel auch sehr schnell wieder abgewählt.

„Man könnte, man sollte, man müsste mal“, damit sind wohl immer die anderen gemeint. Im Landkreis Greiz haben wir stets gemeinsam gehandelt, im Interesse von Schulen, Straßen, von Ehrenamt, Kultur und Sport! Während Brüssel sich dafür feierte, endlich einen einheitlichen Ladestecker für Mobilfunkgeräte oder an Getränkeflaschen fixierte Schraubverschlüsse durchgesetzt zu haben, haben wir uns im Landkreis Greiz den konkreten Herausforderungen gestellt. In Berlin, Erfurt und in einigen Medien wurde über die Bezahlkarte und die möglicherweise damit verbundene Diskriminierung diskutiert und Bedenkengetragen hatten Hochkonjunktur. Es gibt immer viele Begründungen, etwas nicht zu tun, es gibt nur einen Grund etwas zu tun - das Tun ist gewollt.

Wir haben gehandelt und die Bezahlkarte eingeführt. Sie funktioniert und wir hatten aus ganz Deutschland und auch aus dem Ausland große mediale Aufmerksamkeit. Eine kleine Landkreisverwaltung, noch dazu aus einer Provinz aus dem Osten, hatte praktisch geschafft, worüber landauf, landab die Ministerialbürokratie noch Bedenken gewälzt hatten. Jetzt wird unser „Greizer Modell“ fast flächendeckend bundesweit angewendet. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg und ja, alles hat seine Zeit. Dieser Pragmatismus hat wohl dazu beigetragen, dass die naive Landrätin der Wendezeit, die eigentlich nur bis zur Einheit im Herbst 1990 bleiben wollte, nunmehr 34 Jahre im Amt war. Mein Dank gilt all den ehrlichen, treuen und auch kritischen Wegbegleitern und Unterstützern, an denen ich wachsen durfte. Ohne diese wäre ich nicht das, was ich heute bin. Ehrlicher Rat war und ist mir immer wichtig, auch wenn dieser mir manchmal nicht gefallen hat. Ja, und wenn eine Entscheidung getroffen wurde, dann wurde diese auch konsequent und zuverlässig umgesetzt. Für diese Entscheidungen war und bin ich bereit, jederzeit die Verantwortung zu übernehmen.

Auch in meinem neuen Lebensabschnitt werde ich meinen Prinzipien treu sein: Vertrauen, Verantwortung und Bodenständigkeit. Ich werde weiter mit Menschen reden und nicht mit Parteibüchern, das bleibt so! Alles hat seine Zeit und wenn es die Wähler so wollen, dann kann der „Elfenbeinturm“ mit mir rechnen.

Bitte geben Sie, liebe Leserinnen und Leser unseres Landkreisjournals, unserem neuen Landrat Dr. Ulli Schäfer die Chance und etwas Zeit, im für ihn neuen Amt zu wachsen und seinen eigenen Weg zu gehen - denn auch das braucht seine Zeit!

**Darum bittet Sie
Ihre
Martina Schweinsburg**

**Redaktionsschluss für die
August-Ausgabe ist
am Montag, 22. Juli 2024**

Redaktionelle Zuarbeiten an
presse@landkreis-greiz.de

Anzeigen über den Verlag an
info@wittich-langewiesen.de

Impressum Kreisjournal

Herausgeber: Landratsamt des Landkreises Greiz

Verantwortlich: Der Landrat, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, Tel. 03661/876-0, Fax: 03661/876-222, E-Mail: info@landkreis-greiz.de, Internet: www.landkreis-greiz.de

Redaktion & Satz: Pressestelle des Landratsamtes, Christine Schimmel und Uwe Müller, Tel.: 03661/876153, Fax: 03661/876222, E-Mail: presse@landkreis-greiz.de

Druck und Vertrieb: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Anzeigen: Mirko Reise, Tel. 03677/20500, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise: 11 x jährlich mit Doppelausgabe Juli/August

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte des Landkreises Greiz. Bezug von Einzelexemplaren zum Preis von 3,00 Euro (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) über den Verlag möglich.

Historisches Sparkassen-Jubiläum

In Ronneburg wurde der 200. Geburtstag gefeiert



Am Vorabend ihres 200. Geburtstages feierte die Sparkasse Gera-Greiz in Ronneburg mit der Bevölkerung ihr Jubiläum.
Foto: Sparkasse

Am 1. Mai 1824 wurde in Ronneburg die Sparkasse gegründet - ältester Vorläufer der heutigen Sparkasse Gera-Greiz. Diese feierte am Vorabend des 200. Geburtstages in der Stadt, wo ihre Wiege stand, das Jubiläum mit der Bevölkerung - Auftakt zu einer Reihe von Veranstaltungen im Festjahr.

Die Geburtstagsfeier am 30. April begann auf

dem Marktplatz in Ronneburg, wo sich Mitarbeiter und Gäste, teilweise in historischen Kostümen, zu einem bunten Fest versammelten. In einer fröhlichen und farbenfrohen Atmosphäre kamen nicht nur die Kinder bei zahlreichen Attraktionen auf ihre Kosten. Rote Jubiläumsluftballons stiegen in den Himmel. Ein besonderer Höhepunkt war die beeindruckende Jubiläumstorte, die die Zahl 200 und

das Jubiläumslogo der Sparkasse Gera-Greiz trug. Vorstandsvorsitzender Dr. Hendrik Ziegenbein und Vorstandsmitglied Sören Albert schnitten gemeinsam mit Bürgermeisterin Krimhild Leutloff die Torte an. Dieser symbolische Akt dokumentierte die traditionell enge Verbundenheit der Sparkasse mit der Region und ihrer Geschichte.

Die Veranstaltung in Ronneburg war ein gelungener Auftakt für das Jubiläumsjahr der Sparkasse Gera-Greiz. Sie bot Mitarbeitern und zahlreichen Kunden und Gästen die Gelegenheit, ins Gespräch zu kommen und in die Zukunft zu blicken. Die Sparkasse Gera-Greiz freut sich, in den kommenden Monaten viele weitere Veranstaltungen und Aktionen durchzuführen, um dieses besondere Jahr gebührend zu feiern.

Die Ronneburger Sparkasse war am 1. Mai 1824 von der damaligen Erholungsgesellschaft Ronneburg gegründet worden. Bereits damals hatte sie sich der Bevölkerung und der örtlichen Wirtschaft verschrieben - und auch heute zeichnet die Sparkasse Gera-Greiz ihre regionale Verbundenheit aus. Die Sparkasse Ronneburg hatte ihren ersten Sitz am Siebenberge 7. Im Frühjahr 1923 erfolgte der Umzug ins Rathaus, den ehemaligen Ratskeller. Im Mai 1992 fanden umfangreiche Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen mit der Neueröffnung ihren Abschluss. Damals gehörte die Filiale noch zur Stadt- und Kreissparkasse Gera, seit 1995 zur Sparkasse Gera-Greiz.

Schulleiter verabschieden Landrätin

650 Millionen Euro in Schulen investiert

In einer kleinen Feierstunde am Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz haben Schulleiter des Landkreises Martina Schweinsburg als Landrätin verabschiedet.

Jens Dietzsch, Schulleiter des Ulf-Merbold-Gymnasiums Greiz, und Thomas Müller, Schulleiter des Friedrich-Schiller-Gymnasiums Zeulenroda, dankten stellvertretend für alle Rektoren für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit. „Wir haben ihr hervorragend ausgestattete Schulen zu verdanken“, betonte Jens

Dietzsch. Thomas Müller dankte der scheidenden Landrätin im Namen von 23 Grundschul-, acht Regelschul- und vier Leitern der Gymnasien.

Für Martina Schweinsburg hatte die Förderung der Schulen oberste Priorität. Rund 650 Millionen Euro seien während ihrer Amtszeit in die Komplettanierung der Schulen des Landkreises gesteckt worden - das ist durchschnittlich Jahr für Jahr jeder zweite Euro aus dem Vermögenshaushalt des Landkreises.



Schulleiter des Landkreises versammelten sich zu Ehren von Martina Schweinsburg.
Foto: Landratsamt

Top aufs Leben vorbereitet

Minister Holter besucht Merboldgymnasium



Thüringens Bildungsminister Helmut Holter hospitiert in der Klasse 9c am Ulf-Merbold-Gymnasium.
Foto: Landratsamt

„Das Ulf-Merbold-Gymnasium hat in Thüringen einen hohen Stellenwert. Hier wird sehr gute Bildungsarbeit geleistet.“ Dieses Fazit zog Thüringens Bildungsminister Helmut Holter nach einem Besuch an der Greizer Schule. Hier hospitierte er in einer Unterrichtsstunde der Klasse

9c, wo er erlebte, wie Jacob Meinhardt ein Physik-Experiment mit Medienkunde verknüpfte, sprach mit Lehrer und Schülern und nahm mit Landrätin Martina Schweinsburg an der Schulkonferenz teil. „Am Ulf-Merbold-Gymnasium werden die Schüler top aufs Leben vor-

bereitet. Es herrscht ein positives Schulklima und ein gutes Miteinander“, betonte Minister Holter. Er tauschte sich u.a. mit Schulleiter Jens Dietzsch und dem stellv. Leiter des Schulamtes Ostthüringen, Henry Fischer, zu aktuellen bildungspolitischen und organisatorischen Fragen aus.

Wegbegleiter über die Landrätin

Über Begegnungen, Erlebnisse, Erinnerungen und Anekdoten



Thomas Fügmann, Landrat a.D., Saale-Orla-Kreis:

Mit Martina Schweinsburg verbindet mich eine langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohl unserer beiden Landkreise. Als Präsidentin des Thüringischen Landkreistages vertrat sie stets hartnäckig die Interessen der kommunalen Familie bei der Auseinandersetzung mit der Landespolitik. Zum Beispiel nahm Frau Schweinsburg regelmäßig als Präsidentin des Landkreistages an den Anhörungen zur Erstellung des Landeshaushaltes teil. In den Beratungen überzeugte sie durch ihre hohe Fachkompetenz und eine gute Vorbereitung in Sachthemen. Mit viel Verhandlungsgeschick konnte sie stets für die kommunale Ebene das Beste erreichen.



GMD Stefan Fraas, Intendant der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach:

An mein erstes Zusammentreffen mit Frau Schweinsburg kann ich mich gut erinnern, es war 1993 im damaligen Landratsamt Zeulenroda. Sie besuchte Tage vorher ein Konzert der Vogtland Philharmonie und wir verabredeten uns auf ein Gespräch. Von Anfang an habe ich gemerkt, hier sitze ich jemandem gegenüber, der ein hohes Kulturverständnis hat, deren Unterstützung sie aber auch in den Grenzen der kommunalen Haushalte sieht. Über die Jahre haben wir für die Vogtland Philharmonie so manche „Schlacht geschlagen“. Ich lernte sie als harte Verhandlungspartnerin kennen, auf deren Wort man sich immer verlassen konnte.



Ralf Delker, Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH:

Frau Schweinsburg kenne ich seit fünf Jahren. In wirtschaftlich schweren Zeiten, in der Corona-Krise sowie in der Zeit der Krankenhausfusion lernt man sich besonders gut kennen. Ich habe das Gefühl, als kenne ich sie seit Jahrzehnten. Ich schätze Persönlichkeiten mit Charakter, Ecken und Kanten, die wissen, wo es langgeht. Meine Arbeit für das Kreiskrankenhaus Greiz hat durch Martina Schweinsburg als Aufsichtsratsvorsitzende entscheidend profitiert. Die Gesundheitsversorgung im Landkreis Greiz war Frau Schweinsburg immer sehr wichtig.



Ralf Rauch, OB a.D., Gera:

Es gibt Menschen, die sich Politiker nennen lassen oder sich mit politischen Themen „lösungsfrei“ beschäftigen. Es gibt aber auch Menschen wie Martina Schweinsburg, die über 34 Jahre bewiesen hat, dass die Arbeit mit den Bürgern für unsere in Zentralthüringen so wenig geliebte Ostthüringer Heimat beste politische Qualität haben kann. Mit ihrer für mich unzweifelhaften Entsendung in den Landtag wird sie wichtigen Einfluss nehmen auf eine Landes-Kommunalpolitik, die sich tatsächlich um die Verwirklichung der Bürgerinteressen kümmert und unsere Probleme auch löst. Ich freue mich auf die Zeit der durch Martina Schweinsburgs geradlinige ehrliche Stimme erfrischten Landtagsdebatten.



Pfarrerin Lisa Krille:

Martina Schweinsburg kenne ich erst seit meinem Amtsantritt vor drei Jahren, konnte sie aber seit dieser Zeit zu zahlreichen Gelegenheiten erleben. „Sie ist eine von uns!“, höre ich die „Aum-sche“ Bevölkerung sagen und dem stimme ich zu. Besonders prägend war für mich dabei ein Besuch anlässlich des Geburtstages eines Handwerkermeisters. Sie schafft es trotz ihrer höheren Stellung, keine Distanz, sondern vielmehr Nähe aufzubauen. Da sie weiß, wo sie herkommt, wo ihre Wurzeln liegen und dass diese sie zu dem Menschen gemacht haben, der sie heute ist. Persönlich finde ich an ihr bemerkenswert, dass sie in all ihren Beiträgen keine politischen Floskeln runterspult.



Michael Brychcy, Präsident des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen:

Der Gemeinde- und Städtebund und der Landkreistag arbeiten seit vielen Jahren eng zusammen. Unsere Stärke war und ist ein gemeinsames Auftreten, um kommunale Interessen gegenüber dem Freistaat durchzusetzen. Martina Schweinsburg war für mich immer eine gute Partnerin. In vielen gemeinsamen Beratungen mit der Landesregierung haben wir gestritten und gekämpft. In vielen Punkten waren wir uns einig. Martina Schweinsburg ist klar strukturiert und bringt die Probleme auf den Punkt. Ihre deutlichen Worte haben uns häufig weitergeholfen. Für die stets gute Zusammenarbeit kann ich mich nur herzlich bedanken.



Marco Lange, Geschäftsführer Bio-Seehotel Zeulenroda:

„Ich erinnere mich noch gut an die Wahl 2006 zwischen Frau Taubert und Frau Schweinsburg. Sie kandidierte damals für die Verlängerung ihrer Amtszeit und war in Paitzdorf auf dem Sportplatz des Ballsportvereins zu Gast. Dabei ging ihr Maskottchen verloren. Trotz einer intensiven Suche und vieler Anrufe blieb es bis zum nächsten Morgen verschwunden. Dennoch gewann sie die Wahl zur Landrätin und wir freuten uns alle sehr. In den folgenden Jahren konnten wir im Landkreis viel bewegen. Sie sagte oft, wir hätten nicht „ge-un-nützt“. Ich wünsche ihr alles Gute, Gesundheit und dass wir uns noch oft in anderen Funktionen treffen werden.“



Joachim Fritzsche, ehem. Leiter der JVA Hohenleuben („Kreiskerkermeister“):

Liebe Martina, ich danke Dir für Freundschaft, Offenheit und Ehrlichkeit. Als ich mich Anfang 1992 als Leiter der JVA Hohenleuben vorstellte, habe ich Dir zugesichert, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, damit Du keinen „Ärger“ mit der Anstalt bekommst. Ich hoffe, dass ich mein Versprechen gehalten habe. Wir haben stets versucht, Probleme gemeinsam zu lösen. Ich denke an die aufregende Zeit eines möglichen und erforderlichen Neubaus einer JVA im Landkreis Greiz. Hierzu haben wir nach Möglichkeiten gesucht. Was ich schätze ist, dass Du deine ganze Person stets in den Dienst der Sache stellst.

Wegbegleiter über die Landrätin

Über Begegnungen, Erlebnisse, Erinnerungen und Anekdoten



Jens Dietzsch, Schulleiter Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz:

Als ich Martina Schweinsburg 1994 in ihrem Büro kennenlernte, erlebte ich bereits die Eigenschaften, die ich später an ihr schätzen lernte: schnelles Erfassen von Problemen, Entschlusskraft, langfristiges strategisches Denken, Mut zu schwierigen Entscheidungen und auch Mut, unpopuläre Antworten zu formulieren. Sie ist Meisterin des klaren Wortes. Diese Eigenschaften bildeten die Grundlage für ihre erfolgreiche Arbeit, besonders für unsere Schulen, und waren auch die Basis für unsere vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ich danke ihr für die gemeinsame Zeit und wünsche ihr für ihre künftigen Vorhaben viel Erfolg!



Gerhard Helmert, langjähriger Vorsitzender des Kreistages:

Ich lernte Martina Schweinsburg in den revolutionären Tagen 1989/90 kennen. Buchstäblich sprang sie mutig und selbstbewusst ins kalte Wasser - Landrätin -, nicht ahnend, was auf sie zukommt: Zusammenführung dreier Landkreise, Sparkassenfusion, EXPO, BUGA, Arbeitsamt, Krankenhaus... Vor allen wichtigen Entscheidungen holte sie sich Rat von Mitstreitern und Vertrauten und zeigte stets Kompromissbereitschaft. War ein Entschluss gefasst, wurde er mit aller Souveränität und Tatkraft umgesetzt. Geradezu beispielgebend wurde immerfort die persönliche Verbindung zu Bürgermeistern, Vereinen, eben zur Bürgerschaft des Landkreises gepflegt.



Gerd Breckle, Geschäftsführer Breckle Weida:

Frau Landrätin Schweinsburgs unermüdliches Engagement für die lokale Wirtschaft ist beispiellos. Ihre Fähigkeit, komplexe Herausforderungen mit klarem und pragmatischem Ansatz anzugehen, hat nicht nur unserem Unternehmen, sondern der gesamten Region enorm geholfen. Durch ihre offene Kommunikation und lösungsorientierte Herangehensweise konnten wir gemeinsam bedeutende Projekte erfolgreich umsetzen. Frau Schweinsburgs Vision und Einsatz haben maßgeblich dazu beigetragen, unsere Region wirtschaftlich zu stärken. Es ist mir ein besonderes Anliegen, im Namen der Familie Breckle und meiner Mitarbeiter aufrichtig zu danken.



Dr. Stefan Meißner, Geschäftsführer PRG/RVG:

Seit 2017 darf ich im Landkreis Greiz Verantwortung für den öffentlichen Nahverkehr tragen. Seitdem haben wir das Angebot in vielen Bereichen neu- und weiterentwickelt. Dass dies möglich war, ist auch Martina Schweinsburg zu verdanken. Die gemeinsame Arbeit mit ihr war immer von Vertrauen, Weitsicht und Pragmatismus geprägt. Besonders schätzen gelernt habe ich in all den Jahren ihre Verlässlichkeit - getreu dem Motto: 'eine Frau - ein Wort!' Dafür bin ich ihr unglaublich dankbar. Gerade in diesen unsteten Zeiten lässt sich der Wert von Verlässlichkeit nicht hoch genug einschätzen - als Grundlage für gegenseitiges Vertrauen und langfristigen Erfolg.



Dr. Hendrik Ziegenbein, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Gera-Greiz:

Martina Schweinsburg lernte ich nicht nur dienstlich kennen, sondern auch als Mensch und Persönlichkeit sehr schätzen; ihre beruflichen Entscheidungen, ihre Art Mitarbeiter und Behörden zu führen und wie sie den Landkreis Greiz zu seinem Vorteil entwickelte. Aus unserer Zusammenarbeit und meiner hohen Achtung vor ihr und ihrer Leistung entstand immer mehr ein freundschaftliches Verhältnis. Ob dienstlich oder im Ehrenamt, Martina Schweinsburg nimmt sich immer Zeit, wenn es auf Rat und Tat ankommt. Ich danke Martina Schweinsburg und bin froh, dass ich ihr ein Wegbegleiter über all die Jahre sein konnte.



Eva-Maria von Máriássy, Kunsthistorikerin:

Als wissenschaftliche Mitarbeiterin und später als Leiterin der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung im Sommerpalais hatte ich 25 Jahre lang ausschließlich Martina Schweinsburg als oberste Dienstherrin. Obgleich sich das Sommerpalais im großen Betrieb des Landratsamtes lediglich auf dem unbedeutenden Nebengleis Kultur befand, hatte sie immer schützend die Hand über „ihr“ Museum gehalten. Für eine strukturierte Erklärung zu anstehenden Veränderungen war sie nicht nur jederzeit offen, sondern nach analytischen Erläuterungen auch bereit zur Änderung ihrer bisherigen Einstellung. Dankbar blicke ich auf 25 Jahre vertrauensvolle Zusammenarbeit zurück.



Friederike Böcher, Leiterin des Heinrich-Schütz-Hauses Bad Köstritz:

Lang ist es her, da kamen die Köstritzer Schwarzbierbrauer mit einem neuen Mischgetränk auf den Markt. Dieses hatte einen neuen, speziellen Kronkorken, der nicht mit einem „Kapselheber“ geöffnet werden konnte. Bei einem Empfang waren auch Sie, liebe Frau Schweinsburg, zugegen. Wir stellten uns alle viel zu ungeschickt an mit diesen komischen Korken. Aber dann kamen Sie: „Lasst mich mal!“ Und schon war die Flasche aufgedreht... Diese Anekdote ist so typisch für ihre pragmatische Herangehensweise, die uns immer wieder fasziniert! Ihre Volksnähe - im besten Sinne des Wortes! - sich „Für-den-Alltag-interessieren“.



Dr. Andreas J. Kraus, Geschäftsführer Tourismusverband Vogtland e.V.:

Vor zehn Jahren wurde ich erstmals mit dem wundervollen Humor von Martina Schweinsburg konfrontiert. „Dr. Kraus - nehmen Sie sich die Trakehner zum Vorbild - perfekt in Vielseitigkeit, Distanz und Dressur, und der aktuellen Herausforderung der Fusion der beiden Tourismusverbände angemessen, immer bitte eine Übung nach der anderen.“ Vor kurzem hörte ich ein Lob: „Sie haben die Übungen mit Bravour erledigt, wie ein Trakehner und nicht wie ein Tragtier oder ein weißgelockerter langbeiniger Igel.“ Martina Schweinsburg habe ich schätzen gelernt als äußerst erfahren, kompetent, gradlinig. Ein Leben für die Region.

Wegbegleiter über die Landrätin

Über Begegnungen, Erlebnisse, Erinnerungen und Anekdoten



Dietmar Lübcke, Geschäftsführer des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen:

Frau Schweinsburg begleitet die Arbeit des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen seit dreißig Jahren prägend.

Als Verbandsvorsitzende legte sie fortlaufend Wert auf sachbezogene und nachhaltige Entscheidungen im Sinne der regionalen Interessen für Bürger und Wirtschaft. Der AWW-Familie wird sie als kluge Ratgeberin, pragmatische Macherin und jederzeit verlässliche Chefin in Erinnerung bleiben.

Ich persönlich durfte, gerade bei größeren Herausforderungen, oftmals vom Austausch mit Frau Schweinsburg profitieren - dafür gilt ihr mein besonderer Dank.



Dagmar Pöhland, Verband für Behinderte Greiz e.V.:

Die jahrzehntelange sehr gute Zusammenarbeit mit unserer Landrätin macht sie für uns zur zuverlässigen Partnerin im Rahmen von Integration und Inklusion im Landkreis Greiz. Ihr Einsatz ist stets geprägt von Pragmatismus und Herz für Menschen, die es aufgrund der Umstände schwerer haben. Einen Unterschied, ob es sich um Menschen mit Behinderung und deren Angehörige oder um Geflüchtete handelt, hat sie dabei nie gemacht.

Stellvertretend für unsere Hilfesuchenden danken wir ihr für ihren unermüdbaren Einsatz und wünschen ihr für ihre weitere persönliche und politische Zukunft viel Gesundheit, Schaffenskraft und Erfolg.



Gerd Halbauer, Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Greiz/Gera e.V.:

Unsere Landrätin Martina Schweinsburg hat immer den Austausch mit uns Landwirten gesucht und ihn als wichtiger denn je bezeichnet. Nur so konnten Probleme aus Sicht der Landwirtschaft den politischen Entscheidungsträgern erklärt, Lösungen gesucht, aber vielleicht auch manche Schwächen im politischen Geschehen verstanden werden. Vorteile einer guten Zusammenarbeit liegen auf der Hand, miteinander statt übereinander reden! Der Kreisbauernverband Greiz/Gera möchte sich ganz herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken und ihr weiterhin alles Gute wünschen!



Andreas Heller, Landrat des Saale-Holzland-Kreises:

Als ich 2006 zum Landrat im Saale-Holzland-Kreis gewählt wurde, da war Martina Schweinsburg schon 16 Jahre im Amt - ein alter Hase, sozusagen. Sie hat mich als Neuling sehr gut aufgenommen in die Riege der Landräte, war mir oft behilflich, und ich habe viel von ihr gelernt. Ich schätze sie, weil sie immer geradlinig und zuverlässig war. Und: Sie ist überaus tierlieb, auch das verbindet uns. Ein Bild, was mir von ihr in Erinnerung bleibt: Martina Schweinsburg bei der Bundesgartenschau 2007, wie sie im offenen Wagen durch das Geraer Stadion fährt... Letztlich haben wir als Nachbarn gut zusammengewirkt und Ostthüringen im Landkreis-tag erfolgreich vertreten.



Bernd Damme, Firmengründer LACOS GmbH Zeulenroda:

Die LACOS GmbH wurde 1990 gegründet - in der Zeit, als Martina Schweinsburg sich in die Politik getraut und Verantwortung übernommen hat. Der Zeitpunkt war nicht das einzige Verbindende. Die gemeinsame Berufserfahrung hat uns geprägt. Zupacken, Probleme lösen und nicht nur beschreiben, das sind Gemeinsamkeiten, die uns nach vorn gebracht haben. Es war nicht einfach, die Transformation von der sozialistischen Planwirtschaft in die soziale Marktwirtschaft zu organisieren. Martina hatte ein klares Ziel und hat das energisch auch gegen Zögerer und Zauderer durchgesetzt. Heute steht unser Kreis vergleichsweise gut da und das ist nicht zuletzt ihr Verdienst.



Gerd Grüner, langjähriger Bürgermeister der Stadt Greiz:

Seit 1990 habe ich in unterschiedlichen Funktionen mit Frau Schweinsburg zusammengearbeitet, ab 1994 dann im Kreistag und später als Bürgermeister der Stadt Greiz. Personen kann man erst richtig einschätzen beziehungsweise schätzen lernen in kritischen Situation. Gerade in der Zeit der Vorbereitung des Baues der Vogtlandhalle oder während der Ereignisse um das Hochwasser 2013 in Greiz hat Frau Schweinsburg ihren Pragmatismus in ihren Entscheidungen gezeigt. Der Einsatz für die Sache war ihr dabei stets wichtig.

Von dieser Stelle aus nochmals vielen Dank für die jahrelange gute Zusammenarbeit.



Dr. Maria Heinelt, Geschäftsführerin Berufsförderungswerk Thüringen GmbH Seelingstädt:

Martina Schweinsburg hat den Landkreis Greiz mit viel persönlichem Engagement, Sachverstand, mutig und streitbar geführt und entwickelt! Mich beeindruckt besonders, dass sie authentisch und bodenständig geblieben ist, ihr unermüdblicher Einsatz für die hier lebenden Menschen, der Weitblick und das „Gespür“ für die Entwicklung der Region und der dort ansässigen Unternehmen! Das haben wir als mittelständisches Unternehmen erlebt! Es ging ums „Tun“ für die Region, um praktikable Lösungen für die Wirtschaft! Ich freue mich weiter auf ihre wortgewaltigen Appelle für Thüringen und die weitere wertebasierte Zusammenarbeit.



Jürgen Kepke, Inhaber der Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen:

Seit dem Sommer 1990, als ich die Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen aufbaute, haben wir über mehr als drei Jahrzehnte die Wirtschaft im Landkreis Greiz durch die Wiederherrichtung alter, meist brach gefallener, Gewerbegebiete durch gemeinsame Spatenstiche, Fördermittelübergaben oder Eröffnungen, mitgeprägt. Beispielhaft sind das in Greiz die heutige Firma Spaleck, die Greika VI/1, in Auma die alte Dachpappe, in Weida die ehemaligen Lederwerke und erst im April der Spatenstich des Konzerns Ratiodata in Weida mit zukünftig 150 neuen Arbeitsplätzen. Ich wünsche Dir alles Gute für die Zukunft bei bester Gesundheit.

Wegbegleiter über die Landrätin

Über Begegnungen, Erlebnisse, Erinnerungen und Anekdoten



Kurt Dannenberg, neugewählter Oberbürgermeister Gera:

Martina Schweinsburg hat als Landrätin nicht nur den Landkreis über Jahrzehnte geprägt, sondern mit viel Geschick, Herz und Verstand eine ganze Region mitgestaltet. Mit deutlichen und klaren Worten drückt sie aus, was die Menschen beschäftigt. Ihre eigenen Belange treten dabei zurück. Von mir wünschte sich Martina Schweinsburg einmal eine sandfarbene Bundeswehr-Flecktarnuniform. Auch wenn ich als Kommandeur des Panzerpionierbataillons 701 sie zu gerne eingekleidet und in die Formation eingereiht hätte, war es besser, sie als unbeugsame, geradlinige und durchsetzungsstarke Landrätin mit kommunalpolitisch starker Stimme zu erhalten.



Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident a.D.:

Keine Landrätin, kein Landrat hat einen deutschen Landkreis länger repräsentiert als Martina Schweinsburg. Sie hat ihrem Landkreis ihr Gesicht gegeben, sich auch in der großen Politik zu Wort gemeldet. Ich bin dankbar, dieser lebens- und lebensfrohen Frau begegnet zu sein und ich wünsche ihr und uns, dass sie dem nächsten Thüringer Landtag angehöre und sich dort mit ihrer langjährigen Erfahrung für die Belange der Menschen in Ostthüringen engagieren kann. Martina Schweinsburg: „Ich bin und bleibe ein unabhängiger Kopf. Das unterscheidet mich vielleicht von einigen Abgeordneten, die noch nie in der Praxis gearbeitet haben.“



Uwe Melzer, Landrat Altenburger Land:

Ich bin jetzt seit sechs Jahren Landrat des Altenburger Landes und hatte das Glück, mit Dir in dieser Zeit regelmäßig in persönlichen Gespräch über die Arbeit in unseren Landkreisen und darüber hinaus zu diskutieren. Schon vor meiner Wahl 2018 gabst Du mir hilfreiche Tipps und Einblicke für das für mich damals noch neue Amt. Als ich dann tatsächlich Landrat wurde, kam prompt ein Anruf von Dir und ich war aufgenommen in die Runde der Landräte Ostthüringens. Du hast mir mit Deiner Erfahrung immer zu Seite gestanden und mich mit Deinen klaren Worten fasziniert. Ich wünsche Dir die Kraft, gleiches in einem neuen Landtag zu tun.



Peter Höhne, Hauptgeschäftsführer IHK Ostthüringen zu Gera:

Unser „Zusammenraufen“ mit Martina Schweinsburg brauchte Zeit. Wir lagen in manchen Bewertungen weit auseinander. 2015 wurde gefragt, ab wann wie viele Flüchtlinge als Arbeitskräfte tatsächlich verfügbar wären. Die Landrätin setzte optimistisch auf einen Zeitraum von 6 Wochen bis 6 Monaten, während ich auf bis zu 6 Jahre tippte. Die Zornesblitze aus Greiz schlugen unmittelbar danach bei uns ein. Mit „Friedensgesprächen“ danach starteten wir ein vertrauensvolles Dialogformat. Ich schätze ihren Realitätsbezug, ihre klare Sprache, präzisen Entscheidungen und Handlungen - siehe Bezahlkarte.



Katrin Dix, Vorsitzende des Kreisverbandes des Gemeinde- und Städtebundes:

Astrid Lindgren hatte einen Satz geprägt: „Ich will euch nur sagen, dass es gefährlich ist, zu lange zu schweigen. Die Zunge verwelkt, wenn man sie nicht gebraucht.“ Selbstbewusst bestritt Martina Schweinsburg diverse Kraftproben im Land, mutig und unangepasst, manchmal mit übermenschlichen Kräften, niemals ratlos, auch wenn es unmöglich schien, immer rastlos und doch mit großem Verantwortungsgefühl stand sie stets selbstlos für ihr Amt, für den Landkreis und unsere Städte und Gemeinden ein. Auch in der Kommunalpolitik gilt: Ohne die richtigen Komplizen wird es nichts.



Heinz Fröbisch, Vorsitzender Landsassenoren Greiz-Zeulenroda e.V.:

Seit 1990 kenne ich Martina Schweinsburg. Über ein Bewerbungsverfahren wurde mir die Leitung des Landwirtschaftsamtes Zeulenroda übertragen. Frau Schweinsburg hatte durch ihren beruflichen Werdegang ein wertschätzendes Verhältnis zur Landwirtschaft. Landesregierung und Landtag beschlossen 1993 eine Gebietsreform, die für Städte, die den Kreissitz verlieren, die Ansiedlung von Landesbehörden vorsah. Hinter den Kulissen war das Tauziehen entbrannt. Frau Schweinsburg musste innerhalb kürzester Frist eine Immobilie für ein Landwirtschaftsamt finden, was ihr mit viel Durchsetzungswille gelang.



René Kolbe, Geschäftsführer Pahren Agrar:

Martina Schweinsburg ist eine bemerkenswerte Persönlichkeit mit viel Wissen. Besonders schätze ich ihr tiefes Verständnis für die Bedürfnisse der Landwirtschaft und ihr engagiertes Eintreten für die Belange im ländlichen Raum. Mit ihr an unserer Seite haben wir stets neue Wege gefunden. Ich erinnere mich gerne an die Anekdote, als Frau Schweinsburg unserem ehemaligen Chef Dr. Albrecht Broßmann den Namen „Tausendfüßler“ gab und wir daraufhin für unsere Team T-Shirts mit einem „1000-Füßler“ und dem Spruch „Pahren Agrar - Ideen werden wahr“ bedruckten. Für die Zukunft wünschen wir Martina Schweinsburg alles erdenklich Gute.



Jan Koschinsky, Vorsitzender des Kreissportbundes Greiz e.V.:

Frau Schweinsburg durfte ich durch den Kreissportbund kennenlernen. Sie ist eine zuverlässige Partnerin für den Sport in unserem Landkreis. Wenn es bei einem Verein extrem „brannte“, fand sie mit ihren Partnern aus Politik und Wirtschaft immer einen Weg. Auf ihr Wort ist Verlass und mit ihren klaren Aussagen weiß jeder, was möglich ist und wo es langgeht. Sie ist für jeden Sportler ein Vorbild in Sachen Kampfgeist und Disziplin und sie hat gezeigt, dass man es mit der richtigen Taktik auch mit den ganz Großen aufnehmen kann. Ich wünsche ihr für ihre Zukunft alles erdenklich Gute, Gesundheit und Kraft, um all ihre Ziele zu erreichen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Hochwasserschutz im Fokus

25. Naturschutztag des Landkreises Greiz



In Langenwolschendorf erläutert Bürgermeister Gisbert Voigt Ausgleichsmaßnahmen für das dortige Gewerbegebiet. Foto: Landratsamt

Jubiläum für den Naturschutztag des Landkreises Greiz: Auch die 25. Auflage verband Informationen von Experten aus erster Hand, eine anschauliche Exkursion und Fachsimpeleien. Im Fokus diesmal: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Dabei wurde deutlich, welch immenser Verwaltungsaufwand und welche Hindernisse zu überwinden sind, um die nachhaltige Wirkung zu sichern. Beispiele dafür liefern das Gewerbegebiet Langenwolschendorf und eine Streuobstwiese hinter dem Bio-Seehotel Zeulenroda. Wie nah mitunter Freud und Leid beieinanderliegen können, of-

fenbart das Flurbereinigungsverfahren Bernsgrün, wo es um Gehölzpflanzungen geht, aber auch um die Nutzung des Teiches für die Feuerwehr. In Triebes mit ins Programm aufgenommen wurde das Thema Hochwasserschutz. Hier wurden Überlegungen vorgestellt, wie mit mehreren kleinen Maßnahmen bei einem verhältnismäßig übersichtlichen Aufwand eine deutliche Verbesserung der Situation erzielt werden kann. Aber auch hier wie überall braucht es Partner, die Verständnis haben und mitziehen.

Top-Ranking für Greizer Klinik

Das Greizer Department für Wirbelsäulenchirurgie am Kreiskrankenhaus hat mit Platz 38 von 934 deutschen Kliniken für Wirbelsäulenchirurgie ein Top Ranking erreicht.

Rückenschmerzen sind eine der häufigsten behandelten Erkrankungen der Wirbelsäule und laut Klinikkompass wurden im Jahr 2020 über 140.000 Patienten mit Rückenschmerzen behandelt. Die Behandlungsmöglichkeiten sind vielfältig und dank modernster Technologie sind Operationen heute minimalinvasiv bzw. mikrochirurgisch möglich. Für den Patienten bedeutet dies einen maximal schonenden Eingriff.

In den dargestellten Kliniken haben Ärzte große Erfahrung mit Wirbelsäulen-Operationen, weil nur Kliniken gelistet sind, in denen Eingriffe an der Wirbelsäule im Jahr 2021 mindestens durchschnittlich häufig durchgeführt wurden. Krankenhäuser sind dazu verpflichtet, in Qualitätsberichten über die eigene Krankenbehandlung zu informieren und die Informationen dem Gemeinsamen Bundesausschuss zur Verfügung zu stellen. Weiterhin würden Patienten überdurchschnittlich häufig die gelisteten Kliniken weiterempfehlen. Dies ergibt sich aus einer Befragung der AOK, der BARMER Ersatzkasse und der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) in Zusammenarbeit mit der „Weißen Liste“. Jedes Jahr werden rund eine halbe Million Versicherte der genannten Krankenversicherungen zu ihrem Krankenhausaufenthalt befragt.

Das Ranking der Kliniken ist einsehbar unter: <https://www.klinikkompass.com/ueberblick-die-besten-kliniken-fuer-wirbelsaeulen-chirurgie-in-deutschland/>

Die Landrätin gratuliert

Zu hohen Geburtstagen und seltenen Ehejubiläen gratulierte Landrätin Martina Schweinsburg in den vergangenen Wochen folgenden Jubilaren:

102. Geburtstag

28.06. Hildegard Lieback, Greiz

Diamantene Hochzeit

13.05. Fridolin und Erika Schwarz, Greiz
13.05. Horst und Gudrun Kahlert, Weida
16.05. Klaus und Christine Hempel, Bad Köstritz
16.05. Reiner und Christa Schumann, Langenwetzendorf
16.05. Dieter und Christine Buschold, Kraftsdorf OT Pörsdorf
16.05. Albrecht und Annerose Schöppe, Kraftsdorf OT Oberndorf
16.05. Günter und Heidi Reichelt, Weida
16.05. Axel und Hilde Knop, Zeulenroda-Triebes
23.05. Werner und Ingeborg Hufsky, Zeulenroda-Triebes
30.05. Dieter und Christa Queißer, Münchenbernsdorf
30.05. Jochen und Inge Müller, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
30.05. Winfried und Gisela Beck, Kraftsdorf OT Pörsdorf
30.05. Hans-Günther und Jutta Westerich, Zeulenroda-Triebes
30.05. Jürgen und Monika Lautenschläger, Langenwolschendorf
30.05. Günther und Ingrid Gähler, Zeulenroda-Triebes
06.06. Klaus und Else Fischer, Zedlitz OT Wolfsgefährt
06.06. Peter und Brigitte Schmidt, Zeulenroda-Triebes
07.06. Dieter und Gisela Knötzsch, Braunichswalde
08.06. Heribert und Ute Donat, Zeulenroda-Triebes
10.06. Wolfgang und Erika Posselt, Weida
13.06. Wolfgang und Waltraut Damm, Schwarzbach

13.06. Horst und Renate Goder, Langenwetzendorf
13.06. Alfred und Monika Trost, Zeulenroda-Triebes
20.06. Josef und Erika Gieslok, Zedlitz
20.06. Adolf und Irmgard Klemm, Zeulenroda-Triebes
25.06. Franz und Gitta Ettinger, Greiz
27.06. Albrecht und Ursula Knüpfer, Zedlitz

Eiserne Hochzeit

16.05. Gerd und Ingrid Schmutzler, Bad Köstritz
16.05. Bernhelm und Brunhilde Weiß, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
16.05. Friedmar und Thea Lorenz, Greiz
16.05. Günter und Renate Bräuner, Kraftsdorf OT Rüdersdorf
16.05. Horst und Gitta Stollberg, Ronneburg
16.05. Horst und Brunhilde Schrupf, Weida
16.05. Manfred und Irmgard Strobel, Zeulenroda-Triebes
16.05. Oswald und Christa Skokan, Zeulenroda-Triebes
19.05. Roland und Regina Feistel, Seelingstädt
25.05. Gerhard und Marianne Blumroth, Weida
30.05. Erhard und Käte Krautwurm, Bad Köstritz
30.05. Franz und Eva Kerling, Ronneburg
03.06. Frieder und Hanna Beckert, Seelingstädt
06.06. Achim und Margarete Müller, Zeulenroda-Triebes
10.06. Ewald und Gisela Mach, Zeulenroda-Triebes
12.06. Helmut und Christa Prüfer, Bad Köstritz
13.06. Günter und Ingeburg Thomas, Brahmenau OT Zschippach
13.06. Joachim und Marianne Gebhardt, Greiz
20.06. Günter und Maria Gerber, Greiz

Gnadenhochzeit

15.05. Edgar und Annemarie Reichardt, Korbußen

Rekordbeteiligung zur Triennale

So viele Künstler wie nie stellen Karikaturen im Sommerpalais aus



Museumsleiter Dr. Ulf Häder möchte eigentlich keinen der teilnehmenden Künstler herausstellen. Für ihn haben alle eingesandten Karikaturen ihre Berechtigung in der größten Leistungsschau der Zunft im SATIRICUM des Sommerpalais Greiz.

Foto: Landratsamt

Statt zum Lachen in den Keller wird man dafür im Sommerpalais Greiz in den prächtigen Gartensaal und die Beletage des Hauses eingeladen. Die 11. Triennale der Karikatur empfängt seit 1. Juni und bis zum 3. November 2024 ihre Besucher, die in der Fülle der rund 300 Arbeiten von 126 Künstlerinnen und Künstlern des deutschsprachigen Raums schwelgen wollen.

Bereits 2021 hatte man einen Teilnehmerrekord erreicht - und jetzt noch einmal getoppt. „Hinter diesem Wachstum steckt Kontinuität. Die Triennale hat sich in den vergangenen Jahren einen Ruf erarbeitet“, sagt Museumsleiter Dr. Ulf Häder, der mit seinem Team eine von Deutschlands größten Ausstellungen die-

ser Art auf die Beine stellt.

Das diesjährige Motto „Ich denke, also spinne ich!“ hat die Zunft der Karikaturisten, Cartoonisten und Zeichner animiert, sich äußerst vielgestaltig Gedanken über unsere Zeit zu machen, die wiederum die Betrachter zum Mitdenken und Mitspinnen auffordern. „Und das mit 60-prozentiger Beteiligung aus den alten Bundesländern. Damit ist es keine ostdeutsche Veranstaltung. Noch dazu sind junge Künstler dabei, was uns hinsichtlich der Gattung Karikatur und für weitere Triennalen zuversichtlich stimmt“, so Dr. Häder. Aufgrund der Fülle der gezeigten Karikaturen empfiehlt er übrigens einen wiederholten Besuch.

Zur Ausstellung erscheint dank Thüringer Staatskanzlei, Sparkasse Gera-Greiz, Landkreis Greiz und Förderverein ein umfangreicher Katalog. Geöffnet ist die Schau bis 3. November, täglich 10 bis 17 Uhr, außer montags. Führungsanfragen unter Tel. (03661) 705811 oder info@sommerpalais-greiz.de



Mit sicherem Strich weisen alle gezeigten Künstlerarbeiten auf ihre Pointe hin.

Abbildung: Sommerpalais Greiz, Birgit Dönnhoff

Ferien im Museum Zeulenroda

Porzellan bemalen, Collagen erstellen, Familienführungen

Für die Sommerferien hat das Städtische Museum Zeulenroda ein museumspädagogisches Programm für Kinder und Jugendliche geplant. Angeboten wird ein Kurs, der zum Porzellanmalen einlädt und Interessantes über die Geschichte des Porzellans erfahren lässt. Kinder und Jugendliche können sich zudem beim Erstellen von Collagen ausprobieren und die Stadt Zeulenroda und deren Umgebung in Bildern entdecken. Und um das Museum mit der ganzen Familie kennenzulernen, kann an einer Führung durch die Dauerausstellung teilgenommen werden.

Porzellan bemalen mit Führung durch die Porzellanausstellung: Mittwoch, 3. Juli, 13.30 Uhr, 10. Juli, 10.30 Uhr, Donnerstag, 18. Juli, 13.30 Uhr, 25. Juli, 10.30 Uhr. Eintritt: ermäßigt 7 Euro, Erwachsene 11 Euro.

Collagen erstellen: Donnerstag, 4. Juli, 10.30 Uhr, 11. Juli, 14 Uhr, Mittwoch, 17. Juli, 14 Uhr. Eintritt: ermäßigt 6, Euro, Erwachsene 10,50 Euro.

Familienführung: Mittwoch, 24. Juli, 14.30 Uhr, 31. Juli, 10 Uhr. Eintritt: ermäßigt 2,50 Euro, Erwachsene 4,50 Euro.

Zu allen Veranstaltungen wird um Voranmeldung gebeten, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist (Kontakt: 036628/64135, E-Mail: museum@zeulenroda-triebes.de, Städtisches Museum Zeulenroda, Aumaische Straße 30/32, 07937 Zeulenroda-Triebes).

Angebote für Kinder im Heinrich-Schütz-Haus

Die Sommerferien sind da und da stellt sich die Frage, was man in der Zeit alles machen kann.

Das Heinrich-Schütz-Haus in Bad Köstritz macht da wieder ein vielgestaltiges Angebot: Jeden Dienstag und Donnerstag vormittags in der Zeit von 10 bis 12 Uhr steht der Museumsnachwuchs im Mittelpunkt: „Wir entdecken ein Museum“ (4. Juli), sind auf „Allerley Instrumenten“ unterwegs (2. Juli), behaupten „Musizieren kann jeder“ (16. Juli), entdecken Heinrich Schütz im Japanischen Kamishibai-Theater (11. Juli) oder laden zu Musikalischen Spielen ein (23. Juli). Für Kinder und Jugendliche gilt hier der ermäßigte Eintrittspreis.

Doch ganz besonders werden auch drei Vormittage mit Mike Turnbull sein, dem begnadeten Schlagzeuger beispielsweise von „Capella de la torre“, dem Ensemble für Alte Musik von Katharina Bäuml. Mit den hauseigenen Cajons und den Rahmentrommeln wird er uns die „Trommel-Töne“ beibringen. In dem Workshop gilt es, Rhythmen nachzuspielen, mitzuspielen und dann auch durchzuhalten. Sicherlich wird er mit allen kleinen (und größeren Gästen) das Heinrich-Schütz-Haus zum Beben bringen. Hier gelten Sonderpreise und eine Anmeldung ist unbedingt nötig. Termine: 9., 18. & 25. Juli.

Auch die Sonderausstellung „Alle Vögel sind schon da“ zum 150. Todestag von Hoffmann von Fallersleben und seinen Kinderliedern mit Scherenschnitten und Illustrationen der Freunde des Scherenschnitts Schmölln ist über den Sommer zu sehen.

Anmeldungen unter Tel (036605) 2405 oder museumspaedagogik@heinrich-schuetz-haus.de.

Sparkasse fördert junge Ringer

Finanzspritze für RSV Rotation Greiz e.V.



Die Nachwuchsringer des Ringkampf- und Sportvereins Rotation Greiz e.V. luden die Sparkasse Gera-Greiz zu einem Training ein, bei dem die jungen Athleten ihr Können eindrucksvoll unter Beweis stellten. Das Geldinstitut fördert talentierte Nachwuchssportler und ebnet ihnen den Weg zu Spitzenleistungen, die nicht nur für ihren Verein, sondern auch für die gesamte Region imageprägend sind. Mit einer nachhaltigen Förderung des Vereins trägt die Sparkasse Gera-Greiz dazu bei, dass die Nachwuchsringer erfolgreich trainieren und an Wettkämpfen teilnehmen können. „Wir wünschen dem Verein auch weiterhin viel Erfolg auf ihrem Weg zu sportlichen Höchstleistungen. Diese Spitzenleistungen entstehen nicht über Nacht. Sie sind vielmehr das Ergebnis eines langwierigen Prozesses, der kontinuierliches Engagement und verlässliche Partnerschaften erfordert“, erklärte Dr. Hendrik Ziegenbein (r.), Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Gera-Greiz.

Foto: Sparkasse

Heike-Drechsler-Pokal nach Ronneburg

14. Leichtathletik-Sportfest für Grundschulen im Waldstadion Zeulenroda

Zehn Grundschulen aus dem Landkreis Greiz nahmen dieses Jahr am 14. Grundschulsportfest in der Leichtathletik um den Heike-Drechsler-Pokal. Die Mädchen und Jungen stellten Anfang Juni im Waldstadion Zeulenroda ihr sportliches Können unter Beweis.

Die Wettkämpfe wurden in vier Altersklassen ausgetragen - im 50-Meter-Sprint, im Weitsprung und Ballwurf sowie in den abschließenden 8 x 50-Meter-Staffelrennen. Die drei Erstplatzierten der Disziplinen jeder Altersklasse erhielten Urkunden, Sachpreise und die Sieger T-Shirts der Veranstaltung.

Die Gewinner des Wanderpokals für die siegreichste Schulmannschaft wurde nach einer ausgeklügelten Punktwertung, in die die Siege und Platzierungen der jungen Sportler eingingen, ermittelt. Am Ende hatte die Grundschule Ronneburg mit 302 Punkten die Nase vorn und konnte somit ihren Pokalsieg des Vorjahres erfolgreich verteidigen. Rang zwei belegten die Mädchen und Jungen der Grundschule Greiz-Irchwitz, die neben zahlreichen Einzelsiegen auch die abschließende 8 x 50-Meter-Staffel für sich entscheiden konnte, mit 273,5 Punkten. Platz drei erkämpfte sich die Zeulenrodaer Grundschule „Friedrich Reimann“ mit 263 Punkten.

Es gab auch einen Pokal für die beste Leistungssteigerung einer Schulmannschaft, den dieses Jahr die Grundschule Rückersdorf gewann.

Leider konnte die Initiatorin und Namensgeberin des Wettbewerbs Heike Drechsler dieses Mal nicht persönlich im Waldstadion dabei



Siegerfoto der Grundschule Ronneburg mit Organisatoren und Sponsoren.

Foto: Gerd Zeuner

sein. Die zweifache Olympiasiegerin hatte zur DOSB-Sportabzeichen-Tour in Delmenhorst eine andere Verpflichtung. Doch mit der U20-Vizeweltmeisterin von 2022, Serina Riedel, war eine würdige Vertreterin ins Zeulenrodaer Waldstadion gekommen. Die 21-jährige Mehrkämpferin trainiert seit zwei Jahren in Halle und startet für den TSV Zeulenroda. Sie

überreichte den Siegern und Platzierten nicht nur Urkunden und Präsente, sondern war auch eine überaus gefragte Autogrammgeberin. Zudem fungierte Serina Riedel auch als Glücksfee und loste die Rötlein-Grundschule aus, in der Heike Drechsler bei ihrem nächsten Zeulenroda-Besuch beim Sportunterricht dabei sein wird.

Gerd Zeuner

20 Jahre Pflegeheim Ronneburg

Rückblick und Ausblick gehalten

Das Pflegeheim am Krankenhaus in Ronneburg feierte am 1. Juni sein 20-jähriges Bestehen. Von 10 bis 15 Uhr feierten die Bewohner des Heimes, deren Angehörige sowie die Mitarbeiter und deren Familien das Jubiläum.

Dr. Ulli Schäfer, Mitglied des Aufsichtsrats, bedankte sich bei den Mitarbeitern für deren gute Arbeit. Heimleiter Thomas Pampel fasste die wichtigsten Stationen der vergangenen Jahre zusammen und informierte über die nächsten Meilensteine. Die musikalische Unterhaltung übernahm die Grundschule Ronneburg, mit der das Pflegeheim im Mai dieses Jahres einen Kooperationsvertrag geschlossen hatte. Dies war die erste Gelegenheit, die Zusammenarbeit im Rahmen einer Veranstaltung zu leben.

Das Jubiläum war auch für drei Mitarbeiterinnen ein persönliches Jubiläum, die seit Anfang an im Pflegeheim tätig sind und hierfür einen besonderen Dank erhielten.

Ein herzlicher Dank ging an alle Mitarbeiter und Partner, deren Engagement und Unterstützung maßgeblich zum Erfolg und Wohl der Bewohner beitragen.

Das Pflegeheim am Krankenhaus Ronneburg nahm am 1. Juni 2004 mit zunächst 50 Pflegeplätzen seinen Betrieb auf. Im Jahr 2012 wurde das grüne Gebäude neu erbaut, welches sowohl vom Krankenhaus als auch vom Pflegeheim genutzt wird. Am 1. Februar 2013 wurde das Pflegeheim um 26 Pflegeplätze im grünen Gebäude erweitert, sodass seitdem insgesamt 76 Pflegeplätze zur Verfügung stehen.

Noch in diesem Jahr soll der Umbau des grünen Gebäudes beginnen, um Servicewohnungen für Senioren zu schaffen. Ein weiterer bedeutender Meilenstein in diesem Monat ist der Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Akutpraxis in Gera, die von der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen betrieben wird. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es dem Pflegeheim, kontinuierlich neue Bewohner aufzunehmen.

Das Pflegeheim am Krankenhaus Ronneburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH und blickt stolz auf zwei Jahrzehnte hingebungsvoller Pflege und Betreuung zurück.

Zusammenarbeit mit Uni-Klinik Jena vertieft

Kooperation im unfallchirurgischen Bereich

Das Kreiskrankenhaus Greiz ist seit 2012 Akademisches Lehrkrankenhaus des Universitätsklinikums Jena und arbeitet mit allen Fachbereichen des UKJ zusammen. Kürzlich war der Direktor der Klinik für Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie des Universitätsklinikums Jena (UKJ), Professor Dr. Dr. Gunther O. Hofmann, in Greiz mit dem Ziel, die Zusammenarbeit im unfallchirurgischen Bereich zu vertiefen. So wurde die Zertifizierung als lokales Traumanetzwerk mit dem UKJ und die Weiterentwicklung der Kooperationen mit dem Traumanetzwerk des UKJ diskutiert.

Die Gespräche zur Kooperation hatte das Aufsichtsratsmitglied der Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH, Dr. Ulli Schäfer, vertieft. „Ich kenne den Professor seit zwölf Jahren und schätze Gunther O. Hofmann nicht nur als hochangesehenen Chirurgen, sondern auch als Koryphäe in gesundheitspolitischen Belangen“, so Dr. Schäfer

über seine Zusammenarbeit mit dem Jenaer Klinikdirektor.

Der Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie im Greizer Krankenhaus, Dr. Mario Dietzel, stellt seinen Fachbereich und das Greizer Leistungsspektrum Prof. Dr. Dr. Hofmann vor. Heute arbeiten in der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie acht Ärzte. Behandelt werden Unfallverletzte einschließlich schwerer Gelenkverletzungen, Becken- und Wirbelsäulenverletzungen sowie polytraumatisierter Patienten. Als spezielle Leistungen hebt der Greizer Chefarzt die Endoprothetik und die Alterstraumatologie hervor.

Für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten bietet die Greizer Unfallchirurgie bereits eine spezielle Sprechstunde der Berufsgenossenschaften an. Zukünftig sollen auch schwere Arbeitsunfälle, die einen stationären Krankenhausaufenthalt benötigen, im Verletzungsartenverfahren behandelt werden.

AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Ausschreibung zum Verkauf einer Liegenschaft

Das Landratsamt Greiz plant, eine seiner Liegenschaften samt Bebauung zu veräußern. Es handelt sich um das

Grundstück Kleine Schloßstraße 5a in 07589 Münchenbernsdorf, Flurstück 248/32, Flur 2, Gemarkung Münchenbernsdorf

Das Grundstück hat eine Fläche von 3.278 m², davon sind rund 642 m² bebaut. Bei der Immobilie handelt es sich um das ehemalige Schulgebäude der Grundschule Münchenbernsdorf. Das Objekt wurde als Containerschule 1997 errichtet, ist nicht unterkellert und hat zwei Vollgeschosse mit einer Nutzfläche von rund 825 m².

Besonderheit des Standortes ist eine Eintragung im Denkmaltbuch des Landkreises Greiz als Bodendenkmal „ehemaliges Wasserburg-/Schloßareal“. Auf dem Grundstück befindet sich zudem das Naturdenkmal „Pyramideneiche am ehemaligen Schloßplatz“.

Baulasten bestehen nicht. Nach Auskunft des Thüringer Altlasteninformationssystems THALIS sind für das Grundstück keine Altlastenverdachtsflächen bekannt.

Das Mindestgebot für das Grundstück beträgt laut aktuellem Bodenrichtwert 28,00 €/m², zuzüglich Bebauung.

Interessenten melden sich bitte im

Landratsamt Greiz
Amt für Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz
Telefon: (03661) 876 165 oder 876 122

Folgende formale Bedingungen sind zu beachten:

Das Angebot muss **bis zum 30.08.2024, 10 Uhr**, bei oben genannter Adresse eingegangen sein.

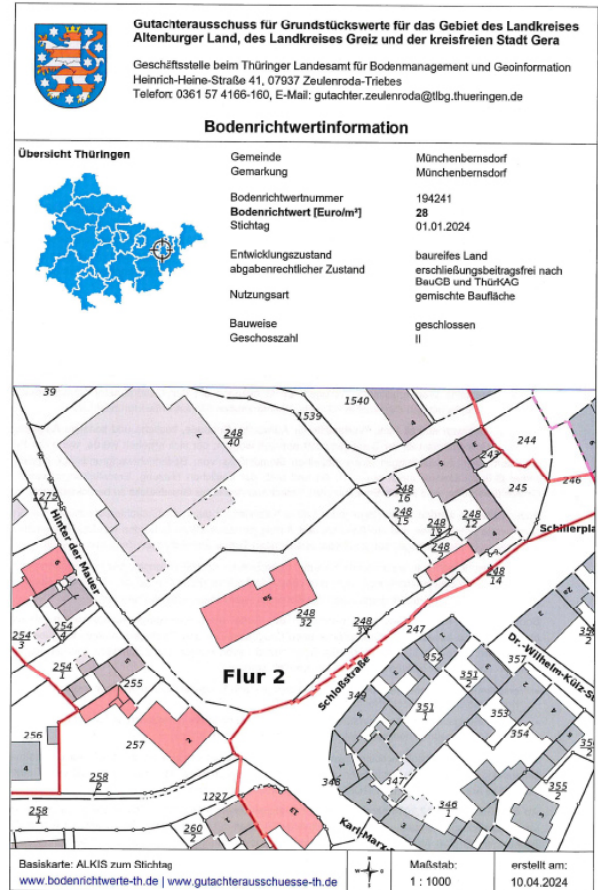
Der Briefumschlag ist mit dem Vermerk „Ausschreibung Grundschule Münchenbernsdorf“ zu kennzeichnen.

Zur Öffnung der Angebote sind weder Bieter noch Bevollmächtigte zugelassen.

Die Annahme eines Angebotes im Ergebnis der Ausschreibung ist freibleibend, d.h. der Landkreis Greiz behält es sich vor, von einem Verkauf des ausgeschriebenen Objektes Abstand zu nehmen.

Wesentliches Kriterium, ob oder an wen der Zuschlag erteilt wird, ist die Höhe des Verkaufspreises.

Bei Annahme eines Angebotes wird der **Zuschlag bis spätestens 30.09.2024** erteilt. Nicht berücksichtigte Bieter werden nicht benachrichtigt.



da, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.

Sie liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Die Mahnung gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Mahnung wird die Voraussetzung für das Vollstreckungsverfahren erfüllt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Kai Dittmann
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung Auslegungsverfahren bei der unteren Wasserbehörde

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG), BGBl. Teil I 1993, S. 2192 in Verbindung mit § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV), BGBl. Teil I 1994, S. 3900, erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch die Thüringer Fernwasserversorgung Erfurt, Haarbergstraße 37, 99097 Erfurt wurde Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen (Pegel, Pegelhaus, Messstrecke, Zuwegung, Zufahrt usw.) gestellt.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der SachenR-DV hingewiesen.

Die wasserwirtschaftlichen Anlagen befinden sich auf nachfolgend genannten Fluren und Flurstücken in der

Stadt Hohenleuben, Gemarkung Hohenleuben

Talsperre Hohenleuben_Zulaufpegel Leuba

Grundbuchblatt-Nr.	Flur	Flurstücks-Nr.
351	2	789
350	2	792
871	2	776/11
205	2	783/1
296	2	791
240	2	790

Gemeinde Langenwetzendorf, Gemarkung Hain

Talsperre Hohenleuben_Zulaufpegel Leuba

Grundbuchblatt-Nr.	Flur	Flurstücks-Nr.
47	5	118
47	2	48

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer können **nach telefonischer Terminabstimmung** unter der Telefon-Nr. 03661/876-601 den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Greiz, Haus II, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, einsehen.

Das Landratsamt Greiz erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung

nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV vom 20.12.1994.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Schachtbauwerke, Steuerkabel...) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einvernehmen mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in diesen begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist das Versorgungsunternehmen verpflichtet, dem Eigentümer des belasteten Grundstücks einen einmaligen Ausgleich für das Anlagen- bzw. Leitungsrecht zu zahlen. Der Betrag wird nach Eintragung der Dienstbarkeit fällig. Die Zahlung des Ausgleichs setzt eine entsprechende Aufforderung des Grundstückseigentümers an das Versorgungsunternehmen voraus.

Im Auftrag

Zschiegner
Amtsleiterin

Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Weidatal zwischen Weida und Wünschendorf“

vom 27.05.2024

Gemäß § 22 Abs. 1 und Abs. 2 S. 1 und § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) i. V. m. §§ 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 5, 9 Abs. 2 und 2 Abs. 4 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 1 a des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 340) und auf Grund des § 107 Abs. 2 S. 1 Nr. 2) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), verordnet die Landrätin des Landkreises Greiz als untere Naturschutzbehörde:

§ 1

Schutzgegenstand, Schutzgebietsgrenzen

(1) Das in der Gemarkung Veitsberg der Stadt Berga-Wünschendorf sowie in der Gemarkung Weida der Stadt Weida im Landkreis Greiz liegende Tal der Weida mit seinem naturnahen Fließgewässer, den wertvollen Waldbeständen und den sich anschließenden Offenlandbereichen wird unter der Bezeichnung **„Weidatal zwischen Weida und Wünschendorf“** in der im Absatz 3 näher beschriebenen Grenze als geschützter Landschaftsbestandteil unter Schutz gestellt.

(2) Der geschützte Landschaftsbestandteil hat eine Größe von 27,3 ha.

(3) Die Grenze des geschützten Landschaftsbestandteils ergibt sich aus der Schutzgebietskarte, die aus den Kartenblättern 1 bis 4 im Maßstab 1:2000 besteht. Der Geltungsbereich dieser Verordnung ist mit einer durchbrochenen Linie umrandet. Maßgeblich für den Grenzverlauf

ist die Mitte der in dieser Karte eingetragenen Begrenzungslinie. Die Schutzgebietskarte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird im Landratsamt Greiz, untere Naturschutzbehörde, niedergelegt und archivmäßig verwahrt. Die Karte kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

(4) Die örtliche Lage des geschützten Landschaftsbestandteils ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung im Maßstab 1:10000 veröffentlichten Übersichtskarte, in der das festgelegte Schutzgebiet mit einer durchbrochenen Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil der Verordnung und dient der Unterrichtung über die Lage des Gebietes im Raum.

(5) Der geschützte Landschaftsbestandteil ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet. Die Kennzeichnung ist jedoch nicht Voraussetzung für die Gültigkeit dieser Verordnung.

§ 2 Schutzzinhalt, Schutzzweck

(1) Der abgegrenzte Bereich wird durch ein Flusstal mit ebenen Auenbereichen und felsreichen Steilhängen mit beispielhaft ausgebildeten, abwechslungsreich gegliederten Lebensräumen, zusammengesetzt aus offenen und mehr oder weniger dicht mit Gehölzen bestockten Flächen, charakterisiert. Aufgrund der Ausprägung der bestehenden Biotopstrukturen mit ihrer Vegetation und der Bedeutung für die Fauna ist die geschützte Fläche regional bedeutsam.

(2) Zweck der Festsetzung als geschützter Landschaftsbestandteil ist es,

1. die natürliche Eigenart und Schönheit dieses weitgehend ungestörten Auenbereiches mit seinen angrenzenden Hangwäldern in einer stark anthropogen überformten Umgebung zu erhalten und seine weitere natürliche Entwicklung zu sichern,
2. die Entwicklungsmöglichkeiten der Flussaue durch eine extensive, auf Arten- und Strukturereichtum ausgerichtete Pflege und Nutzung sicherzustellen,
3. die Weida als strukturreichen Fluss mit naturnahem Ufergehölz zu erhalten und seine natürliche Entwicklung zu sichern,
4. den ehemaligen Mühlgraben als strukturreiches Gewässer und Teil der Aue zu erhalten und als Lebensraum für Amphibien, Insekten, Fische und Kleinsäuger zu schützen,
5. die artenreichen Feucht- und Frischwiesen zu erhalten und durch nährstoffentziehende Nutzungsformen ihre Entwicklung zu floristisch wertvollen Grünlandstandorten fördern,
6. den Halbtrockenrasen mit seiner spezifischen Flora und Fauna entlang der Weida durch gezielte Pflege zu erhalten,
7. in räumlich-funktionaler Beziehung stehende Alt- und Totholzanteile in ausreichendem Maße als Brut- bzw. Nahrungshabitat für Höhlenbrüter sowie für Kleinsäuger und holzbewohnende Insektenarten, insbesondere Holzkäferarten sowie auf Totholz angewiesene Pilzarten langfristig zu sichern und zu entwickeln,
8. das Gebiet als Reproduktions-, Nahrungs- und Refugialhabitat streng und besonders geschützter sowie zum Teil stark gefährdeter Tierarten zu erhalten und zu entwickeln,
9. naturschutzfachlich begründete Pflege-, Erhaltungs- und Fördermaßnahmen zu ermöglichen,
10. gefährdende anthropogene Einflüsse, insbesondere Nutzungsänderungen sowie stark beeinträchtigende Freizeitaktivitäten zu minimieren.

§ 3 Verbote

(1) Nach § 29 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können.

Es ist deshalb insbesondere verboten:

1. bauliche Anlagen im Sinne der Thüringer Bauordnung, in der jeweils geltenden Fassung, zu errichten, zu beseitigen oder wesentlich zu ändern oder ihre Nutzung wesentlich zu ändern, auch wenn dies sonst keiner öffentlich-rechtlichen Genehmigung bedarf,
2. Bodenbestandteile abzubauen, Aufschüttungen, Ablagerungen, Grabungen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder die

Bodengestalt in sonstiger Weise zu verändern,

3. Straßen, Wege, Pfade, Steige und Plätze neu zu bauen oder bestehende zu verändern,
4. Masten oder Leitungen zu errichten oder zu verlegen,
5. Oberflächen- und Grundwasser zu entnehmen oder den Wasserhaushalt des Bodens zu verändern sowie Abwasser und schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser in das Gebiet einzuleiten,
6. Gewässer zu schaffen, vorhandene Gewässer, insbesondere deren Ufer und deren Zu- und Abläufe zu verändern oder zu beseitigen,
7. wild lebenden Tieren nachzustellen, sie zu stören, zu fangen, aufzunehmen, zu verletzen, zu töten, zu füttern oder ihre Entwicklungsformen, Brut- oder Wohnstätten oder Gelege der Natur zu entnehmen oder zu beschädigen sowie sie durch Aufsuchen, Ton- oder Lichtbildaufnahmen oder ähnliche Handlungen an ihren Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten zu stören,
8. Pflanzen und Pilze oder Teile davon zu entnehmen oder zu beschädigen,
9. Pflanzen und Pilze oder Teile davon einzubringen oder Tiere auszusetzen,
10. jegliche Flächen umzubringen, deren Nutzung zu ändern oder Dränmaßnahmen durchzuführen,
11. zu düngen oder Pestizide anzuwenden,
12. Klärschlämme auszubringen, Freigärhaufen anzulegen oder Silagen zu lagern,
13. Salzlecken, Wildfütterungen, Kirrungen und Wildäcker anzulegen oder deren Standort zu ändern,
14. Kahlschläge, Rodungen oder Erstaufforstungen vorzunehmen,
15. Schmuckreisig- und Christbaumkulturen oder Energieholzplantagen anzulegen,
16. Höhlen- und Horstbäume zu fällen oder aufzuarbeiten sowie diese oder künstliche Nisthilfen zu entnehmen oder in sonstiger Weise zu beeinträchtigen,
17. Sachen im Gelände zu lagern oder Abfälle wegzuwerfen, abzulagern oder das Gebiet in anderer Weise zu verunreinigen,
18. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen,
19. eine andere als die nach § 4 zugelassene Nutzung auszuüben.

(2) Ferner ist verboten:

1. in dem geschützten Landschaftsbestandteil mit Fahrzeugen und Fahrrädern aller Art oder mit Wohnwagen zu fahren oder diese dort abzustellen,
2. das Gebiet außerhalb der vorhandenen Wege zu betreten,
3. zu reiten, zu klettern, zu zelten, zu lagern oder Feuer zu entfachen,
4. Hunde frei laufen zu lassen, ausgenommen Jagdhunde beim Einsatz nach § 4 Abs. 1 Nr. 4,
5. in dem Gebiet mit Flugmodellen, Drohnen oder sonstigen unbemannten Luftfahrzeugen aller Art zu starten oder zu landen,
6. zu lärmern und Tonübertragungs- oder Tonwiedergabegeräte zu benutzen, die von außen wahrnehmbare Geräusche verursachen.

§ 4 Ausnahmen

(1) Ausgenommen von den Verboten nach § 3 dieser Verordnung und damit zulässig sind:

1. das Betreten und Befahren des geschützten Landschaftsbestandteils durch Nutzungsberechtigte im Rahmen der durch diese Verordnung zugelassenen Nutzungen sowie durch Grundeigentümer zur Wahrnehmung berechtigter Interessen; das Betreten und Befahren des geschützten Landschaftsbestandteils durch sonstige Berechtigte im Zusammenhang mit einer Tätigkeit nach § 4 Abs. 1 Nr. 6, 9, 10, 11 und 12,
2. die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung im bisherigen flächenmäßigen Umfang in Form einer einzelstamm- oder

gruppenweisen Nutzung unter Beachtung des Schutzzweckes nach § 2 Abs. 2; es gilt jedoch § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 11, 14, 15 und 16; weitergehende forstwirtschaftliche Maßnahmen mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde,

3. die ordnungsgemäße Grünlandnutzung im bisherigen flächenmäßigen Umfang unter Beachtung des Schutzzweckes nach § 2 Abs. 2; es gelten jedoch § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10, 11 und 12; davon abweichende oder weitergehende landwirtschaftliche Maßnahmen mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde,

4. die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd im Rahmen des Thüringer Jagdgesetzes und der daraus erlassenen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, in der jeweils geltenden Fassung, unter Beachtung des Schutzzweckes nach § 2 Abs. 2; es gilt jedoch § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 13,

5. die ordnungsgemäße Ausübung der Angelfischerei und Fischhege an der Weida im Rahmen des Thüringer Fischereigesetzes und der daraus erlassenen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, in der jeweils geltenden Fassung, unter Beachtung des Schutzzweckes nach § 2 Abs. 2; es gilt jedoch § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, 6 und 17. Die Hegepläne sind der unteren Naturschutzbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

6. die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung an der Weida nach Maßgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WGH) und des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG), in der jeweils geltenden Fassung, mit vorheriger Anzeige bei der unteren Naturschutzbehörde,

7. die Umsetzung von Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung des teilweise mit dem Schutzgebiet überlagernden Kulturdenkmals „Kloster und Schloss mit Kornhaus und Mühle Mildenerfurth“ nach Maßgaben des Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG), in der jeweils geltenden Fassung, mit mindestens vier Wochen vorheriger Anzeige bei der unteren Naturschutzbehörde,

8. die Errichtung und der Betrieb der Vorhaben Nr. 5 und 5a der Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) mit vorheriger Anzeige bei der unteren Naturschutzbehörde,

9. das Einleiten von Abwasser in die Weida im bisherigen genehmigten Umfang; Änderungen bedürfen des Einvernehmens der unteren Naturschutzbehörde,

10. Forschungs-, Erkundungs-, Überwachungs-, Schutz-, Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Auftrag, im Einvernehmen oder mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde,

11. das Aufstellen oder Anbringen von Zeichen und Schildern, die auf den Schutz oder die Bedeutung des geschützten Landschaftsbestands hinweisen oder Wegemarkierungen, Ortshinweisen, Warntafeln, Sperrzeichen oder sonstigen Absperrungen, wenn die Maßnahmen auf Veranlassung oder mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde erfolgen,

12. die Instandsetzung und Instandhaltung einschließlich Verkehrsicherungsmaßnahmen an Bäumen, bestehender Wege, Leitungen, Gräben und geodätischer Festpunkte, soweit diese Maßnahmen nicht zu einem höheren Versiegelungsgrad führen mit mindestens vier Wochen vorheriger Anzeige an die untere Naturschutzbehörde; weitergehende Maßnahmen an diesen Einrichtungen mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde,

13. die Wahrnehmung gesetzlich bestimmter Aufsichts- und Überwachungsaufgaben durch Behördenbedienstete oder von ihnen beauftragten Personen.

(2) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben mit dem Schutzzweck der Verordnung (§ 2 Abs. 2) zu vereinbaren ist oder diese Vereinbarkeit durch die Anordnung von Nebenbestimmungen hergestellt werden kann.

§ 5 Befreiungen

(1) Von den Verboten des § 3 kann gemäß § 67 BNatSchG auf Antrag Befreiung erteilt werden, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder

2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den

Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

(2) Über den Antrag entscheidet die untere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot des § 3 zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 8 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine vollziehbare Nebenbestimmung in Form einer Auflage, unter der eine Gestattung (Genehmigung) nach § 4 oder eine Befreiung nach § 5 erteilt worden ist, überhaupt nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

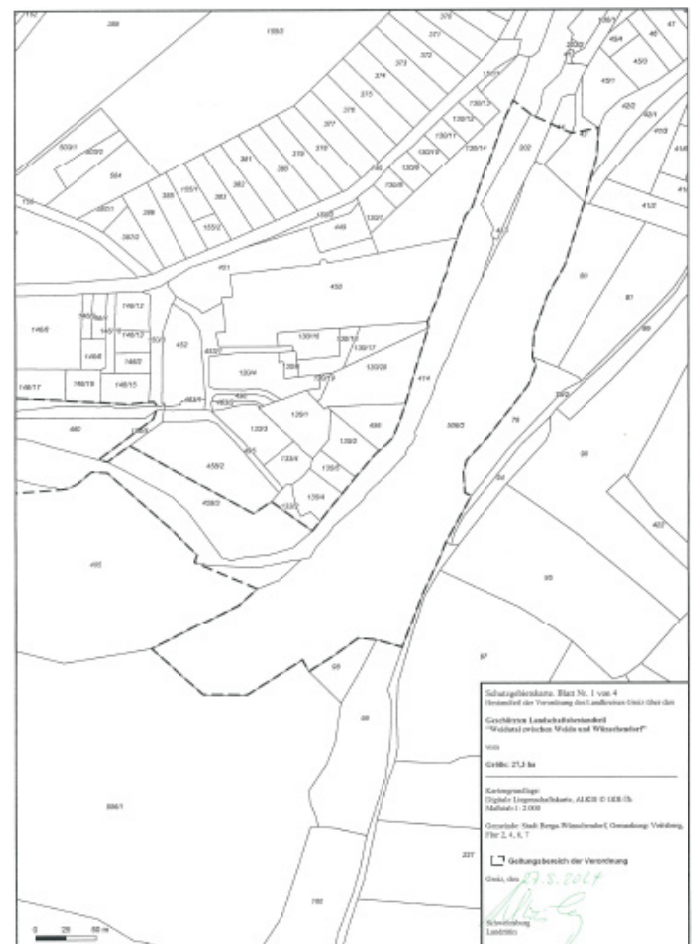
(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt der Beschluss des Rates des Kreises Gera, Beschluss-Nr. 55-7/85 vom 03.04.1985 zur Festsetzung des Naturdenkmals „Auenwaldrest SW Mildenerfurth“ außer Kraft.

Greiz, den 27.05.2024

Martina Schweinsburg
Landrätin

Anlagen:





Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamtes Greiz

Das Landratsamt Greiz hat zum **baldmöglichsten Zeitpunkt** im Sachgebiet Büro Kreistag des Rechtsamtes eine Stelle in der

Sachbearbeitung (m/w/d) Büro Kreistag

in **Vollzeit** zu besetzen. Für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter/innen (m/w/d) des Landratsamtes wird die Stelle ohne Befristung angeboten. Ansonsten ist die Stelle zunächst für ein Jahr befristet.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Mitwirkung bei der Klärung kommunalrechtlicher Belange in Bezug auf den Kreistag und dessen Ausschüsse
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen des Kreistages, dessen Ausschüssen sowie des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen
- Arbeit mit der Fachanwendung „Session“
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Fortschreibung der Hauptsatz-

- zung sowie der Geschäftsordnung des Kreistages
- Haushaltsbearbeitung mit Abrechnung Aufwandsentschädigung und Reisekostenabrechnung
- Vorbereitung öffentlicher Bekanntmachungen
- Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung von Europa-, Bundstags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie Bürgerbegehren

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), des Fortbildungslehrgang I oder eine vergleichbare Ausbildung
- selbstständiges, eigenverantwortliches Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und ein hohes Maß an Sorgfalt
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und organisatorischem Geschick
- sicherer Umgang mit Standard PC-Anwendungen (u. a. Word, Excel, Lotus Notes)
- die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit
- Führerschein der Klasse B muss vorhanden sein, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke

sind wünschenswert

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit in **Vollzeit**
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Vergütung in der Entgeltgruppe **E 9a TVöD**
- eine jährliche leistungsorientierte Sonderzahlung
- eine Jahressonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich **bis zum 08.07.2024** an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt,
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Bewerbungen von (schwer)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung Ihrer Interessen weisen Sie uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenangebote.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der 2. Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG am 06.06.2024, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. VV 06/24

Der Zweckverband realisiert im Jahr 2025 folgende Baumaßnahme im Abwasserbereich:

- RW/ SW Schulstraße Mohlsdorf/ OT Reudnitz

Die Finanzierung des Eigenanteils der Maßnahme wird im Haushaltsplan 2025 eingeordnet.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 4

davon anwesend: 4

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. VV 07/24

Die Verbandsversammlung beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages über Fernwasser mit der Thüringer Fernwasserversorgung ab dem 01.01.2025 und mithin ein monatsweise zu entrichtendes Entgelt in Höhe von 0,82 € zuzüglich Umsatzsteuer pro tatsächlich abgenommenem Kubikmeter Fernwasser.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 4

davon anwesend: 4

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. VV 08/24

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Geschäftsleiter des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (GeschO-GL) vom 05.06.2007.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 4

davon anwesend: 4

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Amtsblätter erschienen

Am 17. Mai 2024 ist das **Amtsblatt Nr. 2024-11** erschienen. Es enthält die Ladung zur 2. Verbandsversammlung im Jahr 2024 des Zweckverbandes TAWEG.

Am 30. Mai 2024 ist das **Amtsblatt Nr. 2024-12** erschienen. Es enthält die Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Landrats im Landkreis Greiz am 26. Mai 2024 sowie die Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses für die Stichwahl des Landrats des Landkreises Greiz am 9. Juni 2024.

Am 31. Mai 2024 ist das **Amtsblatt Nr. 2024-13** erschienen. Es enthält die Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Kreistagsmitglieder am 26. Mai 2024 im Landkreis Greiz.

Am 17. Juni 2024 ist das **Amtsblatt Nr. 2024-14** erschienen. Es enthält die Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Stichwahl des Landrats des Landkreises Greiz am 9. Juni 2024.

Diese öffentlichen Bekanntmachungen sind auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Der Landrat. Redaktion: Christine Schimmel, Uwe Müller

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlereihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar.

www.landkreis-greiz.de